



## Berliner Erklärung

Gemeinsame Bewertung von 17 Frauenverbänden  
anlässlich der Halbzeitbilanz der Bundesregierung 2019

Da geht noch was! So lautete unser Appell an die Politik anlässlich der Bundestagswahlen 2017. 100 Jahre Frauenwahlrecht, 70 Jahre Grundgesetz mit Gleichberechtigungsartikel und 25 Jahre aktiver Gleichstellungsauftrag verstehen wir als Verpflichtung der Bundesregierung die Anliegen von Frauen ernst zu nehmen. Im Koalitionsvertrag steht: „Wir wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse abbauen und werden dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwickeln und mit einem Aktionsplan umsetzen“. Die Hälfte der Regierungszeit ist inzwischen vorbei. Handeln Sie jetzt!

Unsere zentralen Forderungen zur Bundestagswahl 2017 bleiben bestehen:

### I. Gleiche Teilhabe

### II. Gleiche Bezahlung

### III. Verbindlichkeit, Transparenz und Monitoring von Gleichstellungspolitik

#### I. Gleiche Teilhabe

Für die **Privatwirtschaft** fordern wir:

- für die Aufsichtsräte auch der Unternehmen, die entweder börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, eine feste Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent bei Neubesetzungen ab 2018 sowie ihre Ausweitung auf alle Unternehmensrechtsformen (SE, Ltd & Co KG), auch ausländische (britische Public Limited Company),
- für die operativen Führungsebenen (Vorstand und zumindest die beiden darunterliegenden Ebenen) eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen sowie
- die Einführung wirksamer Sanktionen:
  - für den Fall der Nichterreichung der Geschlechterquote in Aufsichtsräten z.B. leerer Stuhl, Nichtigkeit von Beschlüssen
  - für den Fall, dass die transparente Veröffentlichung von Zielgrößen oder von Gründen für ihre etwaige Nichterreichung unterlassen wird z.B. finanzielle Sanktionen, Einschränkung des Prüfvermerks
  - für den Fall der Nichterreichung der mindestens 30 Prozent-Zielgrößen z.B. die Pflicht, die Gründe im Einzelnen nachvollziehbar offenzulegen und von einer geeigneten Stelle überprüfen zu lassen, die öffentlich hierzu Stellung nimmt.

Für die Bereiche **Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft** fordern wir:

- die paritätische Besetzung der jeweiligen Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien (wie z.B. Fördermittelscheidungs-gremien, Selbstverwaltungsgremien, gewählte Ärztegremien, Berufungskommissionen),
- die Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördermittel an mindestens 40 Prozent Frauen,
- verbindliche Zielgrößen von mindestens 30 Prozent Frauen in den jeweiligen Führungspositionen.

Für **Politik und Parlamente** fordern wir:

- in der kommenden Legislaturperiode für die Wahlen zum Bundestag ein verfassungskonformes Paritätsgesetz auf den Weg zu bringen.



### **Bewertung der bisherigen Umsetzung:**

Aktuell liegt der durchschnittliche Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten der 185 im DAX und regulierten Markt notierten Unternehmen bei 30,8 Prozent. Bei den 105 der Quote unterliegenden Unternehmen liegt der Wert bei 33,9 Prozent, bei den 80 Unternehmen, die nicht der Quote unterliegen, bei 21,6 Prozent.

Der durchschnittliche Frauenanteil bei den Vorständen dieser 185 Unternehmen liegt insgesamt bei 9,2 Prozent. Von diesen 185 Unternehmen planen derzeit 69 Unternehmen, die keine Frau im Vorstand haben, bis 2022 mit der Zielgröße Null für den Vorstand.

Fazit: Die feste Quote wird umgesetzt, auch da sie mit Sanktionen verbunden ist; die freiwillig festzulegenden Zielgrößen verfehlen weitgehend die erhoffte Wirkung, besonders da sie nicht mit Sanktionen belegt sind. Die „Verweigerungshaltung“ (Angela Merkel) der deutschen Wirtschaft setzt sich ungestraft fort. Unsere Forderungen sind berechtigter denn je. Wir erwarten dringlich diesbezügliche Gesetzesinitiativen. Zu lange schon ist wertvolle Zeit verstrichen und insgesamt ist eine deutliche Rückwärtsentwicklung festzustellen. Nicht mal das bisher Erreichte ist gesichert.

Auch bei Parität in den Parlamenten besteht dringlicher Handlungsbedarf. Der Rückgang der Frauenanteile im Bundestag und in nahezu allen neu gewählten Landesparlamenten ist alarmierend. Das Jubiläum zu 100 Jahre Frauenwahlrecht hat die Öffentlichkeit sensibilisiert und mobilisiert: immerhin zwei Bundesländer – Brandenburg und Thüringen – haben Gesetze zur paritätischen Besetzung von Wahllisten verabschiedet. Die Wahlrechtsreform im Bundestag muss unbedingt mit Vorschlägen zur Geschlechterparität verbunden werden.

Auch im Medien- und Kulturbereich ist der Fortschritt eine Schnecke. Dabei wissen wir genau, wie wirkmächtig mediale Bilder sind. Hier ist ein zentraler Hebel um Geschlechterstereotype zu überwinden, bisher wurde allerdings nichts unternommen.

Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in den Führungspositionen von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medizin, Medien, Kultur, Justiz und Gesellschaft muss in der noch verbleibenden Legislaturperiode Priorität erhalten. Und es muss ressortübergreifend behandelt werden: Weder die digitale Transformation, noch der Klimaschutz, noch die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden gelingen, wenn Frauen nicht in entscheidenden Positionen mitgestalten. Die Praxis beweist, dass geschlechtergemischte Führungsteams erfolgreicher fungieren, da sie effektiver arbeiten.

## **II. Gleiche Bezahlung**

Das Gesetz für Entgelttransparenz ist ein erster Schritt, um geschlechterspezifische Entgeltunterschiede zu erkennen und zu beheben. Wir halten jedoch weitergehende gesetzliche Regelungen und weitere Maßnahmen für notwendig: u.a.

- transparente, umfassende Prüfverfahren zur geschlechterdifferenzierten Entgeltanalyse in allen Betrieben mit Betriebsratspflicht,
- Abschaffung des Ehegattensplittings in seiner jetzigen Form bei angemessenen Übergangszeiten,
- gerechte Bezahlung in den sozialen Berufen sowie
- Einführung eines Unterrichtsfachs *Wirtschaft und Lebensökonomie* als Pflichtfach sowie eines Pflichtfachs *Informatik/Technik*.



### **Bewertung der bisherigen Umsetzung:**

„Die Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes im Jahr 2019 hat gezeigt, dass weitere gesetzgeberische Schritte notwendig sind, um dem Grundsatz der Entgeltgleichheit für gleiche und gleichwertige Arbeit zum Durchbruch zu verhelfen. Es reicht nicht aus, die Bekanntheit des Auskunftsanspruchs im Entgelttransparenzgesetz zu steigern. Das Verfahren muss vereinfacht und die zu erlangenden Informationen aussagekräftiger werden. Die Verpflichtung zur Durchführung zertifizierter, umfassender Prüfverfahren zur Entgeltanalyse muss im Gesetz konkretisiert werden. Das Unterlassen der Prüfung und Erfüllung der Berichtspflicht darf nicht länger sanktionslos bleiben“.

Das Ehegattensplitting kann inzwischen auf sein 60jähriges Bestehen zurückblicken. Auch wenn die von uns geforderte Abschaffung des Ehegattensplittings nicht im Koalitionsvertrag vereinbart ist, sollte die Wirkung der Besteuerung auf die Gleichstellung der Geschlechter systematisch analysiert und Grundlage für Alternativvorschläge werden. Die Berliner Erklärung fordert alle politischen Akteure auf, dies endlich zu tun.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Aufwertung der sozialen Berufe sich für die überwiegend weiblichen Beschäftigten vorteilhaft auswirken wird. Gerade die Abschaffung des Schulgelds kommt Frauen, die einen sozialen Beruf ergreifen wollen, zugute. Angesichts steigender Anforderungen im Beruf und vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung müssen soziale Berufe insgesamt besser bezahlt werden.

Die Berliner Erklärung weist weiterhin auf die Notwendigkeit der Überwindung bestehender Geschlechterstereotype in Schule und Ausbildung sowie in den Medien hin, hier sieht sie alle Ebenen des Staates in der Pflicht.

### **III. Verbindlichkeit, Transparenz und Monitoring von Gleichstellungspolitik**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien als „durchgängiges Leitprinzip“ vorgegeben. Wir fordern dessen verbindliche Anwendung, z.B.

- indem sich alle Ressorts - nicht nur das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – dieser Querschnittsaufgabe entsprechend qualifizieren und strukturell-organisatorisch aufstellen,
- durch die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen, um die unter I. und II. genannten Forderungen zu erreichen,
- durch die Erhebung, die Auswertung und das Monitoring relevanter Daten, um die Umsetzung bzw. die Wirksamkeit der für die Forderungen relevanten Gesetze zu evaluieren,
- durch die Verankerung von wirksamen Sanktionen in den gesetzlichen Regelungen,
- durch die geschlechtergerechte Vergabe öffentlicher Fördermittel und öffentlicher Aufträge und die Einführung von Gender Budgeting im Bundeshaushalt sowie
- durch die Einrichtung einer Beratungs-, Service- und Transferstelle, um Gleichstellungspolitik kontinuierlich zu unterstützen.

### **Bewertung der bisherigen Umsetzung:**

Der Koalitionsvertrag sieht tatsächlich eine institutionelle Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik vor, u.a. über eine „ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie“, die mit einem „Aktionsplan“



umgesetzt werden soll. Auch wurde unsere Forderung nach einer Einrichtung für Gleichstellung (unabhängiges Bundesinstitut) aufgegriffen, welches „sich wissenschaftlich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet.“

Jedoch hat die Bundesregierung keines dieser drei Vorhaben bislang umgesetzt. Auch im Entwurf für das Bundeshaushaltsgesetz 2020 ist hierfür kein Mitteleinsatz zu erkennen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung von Gleichstellungspolitik benötigt jedoch eine substantielle Basis: Die Umsetzung der genannten Vorhaben sowie einen Umgang mit Steuermitteln unter der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Budgeting), würden sich positiv auf alle Frauen auswirken und einen Zugewinn an Ressourcen und Möglichkeiten bedeuten. Das kontinuierliche Monitoring der Gleichstellungspolitik würde die Transparenz über die Wirksamkeit von Maßnahmen sicherstellen und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen voran bringen, so wie der im Grundgesetz verankerte Auftrag in Art. 3, Abs. 2, Satz 2 verlangt.

Mit ihren Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat die Bundesregierung die Bedingungen für berufstätige Mütter verbessert. Zugleich nehmen immer mehr Väter Elterngeld in Anspruch und wenden sich der familiären Sorgearbeit zu, was ihre Partnerinnen entlastet. Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass eine konsistente Frauen- und Familienpolitik Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele ist. Ohne die Verankerung gleichstellungspolitischer Prozesse im Regierungshandeln und ohne eine effektive ressortübergreifende Gleichstellungspolitik werden Frauen ihre neuen Chancen nicht entsprechend nutzen können.

### Im Namen der 17 Initiatorinnen der Berliner Erklärung 2017

 Uta Zech BPW Germany	 Dr. Christiane Groß DÄB	 Dr. Alexandra Nöth Anwältinnen im DAV	 Mona Küppers DF	 Sylvia Kegel dib	 Prof. Dr. Maria Wersig djB	 Petra Bontkämper dlv
 Helga Lukoschat EAF	 Ariane Bischoff EWMD Deutschland	 Monika Schulz-Strelow FidAR	 Bärbel Jacob FIM	 Friederike Sittler jb	 Maren Weber ProQuote Medien	 Gabriele Kaczmarczyk Pro-Quote-Medizin
 Barbara Rohm Pro Quote Regie	 Jasmin Arabian-Vogel VdU	 Lucia Mathée Working Moms				



**Das überfraktionelle Bündnis der Berliner Erklärung existiert seit 2011. Aktuell gehören ihm 17 Frauenverbände als Initiatorinnen an** (Weitere Informationen: [www.berlinererklaerung.de](http://www.berlinererklaerung.de)):

**Business und Professional Women (BPW) Germany**, 1.600 Mitglieder (Deutschland) 30.000 Mitglieder in 100 Ländern, Uta Zech, Präsidentin [www.bpw-germany.de](http://www.bpw-germany.de)

**Deutscher Ärztinnenbund e.V. (DÄB)**, 1.800 Mitglieder, Dr. Christiane Groß M.A., Präsidentin [www.aerztinnenbund.de](http://www.aerztinnenbund.de)

**Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV**, 270 Mitglieder, Dr. Alexandra Nöth, Vorsitzende [www.davanwaeltinnen.de](http://www.davanwaeltinnen.de)

**Deutscher Frauenrat (DF)**, Dachverband von 60 Mitgliedsverbänden, in denen mehr als 12 Millionen Frauen organisiert sind. Mona Küppers, Vorsitzende [www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)

**deutscher ingenieurinnenbund e.V. (dib)**, 400 Mitglieder, Sylvia Kegel, Vorstand [www.dibev.de](http://www.dibev.de)

**Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb)**, 3.100 Mitglieder, Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin [www.djb.de](http://www.djb.de)

**Deutscher LandFrauenverband e.V. (dlv)**, 500.000 Mitglieder, Petra Bentkämper, Präsidentin [www.landfrauen.info](http://www.landfrauen.info)

**EAF Berlin | Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft**, 2.000 Unterstützer/innen, Dr. Helga Lukoschat, Vorsitzende [www.eaf-berlin.de](http://www.eaf-berlin.de)

**European Women's Management Development International Network e.V. (EWMD Deutschland)**, 470 Mitglieder in Deutschland; 900 Mitglieder europa- und weltweit, Ariane Bischoff, President [www.ewmd.org](http://www.ewmd.org)

**FidAR - Frauen in die Aufsichtsräte e.V.**, 900 Mitglieder, Monika Schulz-Strelow, Präsidentin [www.fidar.de](http://www.fidar.de)

**Frauen im Management e.V. (FIM)**, 180 Mitglieder, Bärbel Jacob, Bundesvorstand [www.fim.de](http://www.fim.de)

**Journalistinnenbund e.V. (jb)**, 400 Mitglieder, Friederike Sittler, Vorsitzende [www.journalistinnen.de](http://www.journalistinnen.de)

**Pro Quote Film e.V.**, 1500 Unterstützer-innen, Barbara Rohm, Vorsitzende. [www.proquote-film.de](http://www.proquote-film.de)

**ProQuote Medien e.V.**, 200 Mitglieder, 5.000 Unterstützerinnen und Unterstützer, Maren Weber, Vorsitzende [www.pro-quote.de](http://www.pro-quote.de)

**ProQuote Medizin**, 700 unterstützende Unterschriften, davon 80 Professoren und Professorinnen, Prof. Dr. Gabriele Kaczmarczyk, Initiatorin [pro-quote-medizin.de](http://pro-quote-medizin.de)

**Verband deutscher Unternehmerinnen e.V. (VdU)**, 1.800 Mitglieder und Interessentinnen, 16 Landesverbände, Jasmin Arababian-Vogel, Präsidentin [www.vdu.de](http://www.vdu.de)

**Working Moms – Pro Kinder Pro Karriere e.V. (WM)**, 450 Mitglieder, Lucia Mathée, Vorsitzende [www.workingmoms.de](http://www.workingmoms.de)



**Folgende Verbündete tragen die Forderungen der Berliner Erklärung 2017 mit:**

**BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen [www.frauenbeauftragte.de](http://www.frauenbeauftragte.de)**

**Bücherfrauen e.V. [www.buecherfrauen.de](http://www.buecherfrauen.de)**

**bukof - Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen [www.bukof.de](http://www.bukof.de)**

**Deutscher Akademikerinnenbund e.V. [www.dab-ev.org](http://www.dab-ev.org)**

**Digital Media Women [www.digitalmediawomen.de](http://www.digitalmediawomen.de)**

**Fondsfrauen [www.fondsfrauen.de](http://www.fondsfrauen.de)**

**Frauen in der Immobilienwirtschaft e.V. [www.immofrauen.de](http://www.immofrauen.de)**

**Frauenpolitischer Rat Brandenburg e.V. [www.frauenpolitischer-rat.de](http://www.frauenpolitischer-rat.de)**

**Landesfrauenrat Berlin e.V. [www.lfr-berlin.de](http://www.lfr-berlin.de)**

**Landesfrauenrat Hamburg e.V. [www.landesfrauenrat-hamburg.de](http://www.landesfrauenrat-hamburg.de)**

**Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e.V. [www.landesfrauenrat-rlp.de](http://www.landesfrauenrat-rlp.de)**

**Pro Quote Bühne e.V. [www.proquote-buehne.de](http://www.proquote-buehne.de)**

**Soroptimist International Deutschland [www.soroptimist.de](http://www.soroptimist.de)**

**Union deutscher Zonta Clubs [www.zonta-union.de](http://www.zonta-union.de)**

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. [www.vamv.de](http://www.vamv.de)**

**Verband berufstätiger Mütter (VBM) e.V. [www.vbm-online.de](http://www.vbm-online.de)**

**Webgrrls.de [www.webgrrls.de](http://www.webgrrls.de)**

**Women in Film and Television Germany (WIFTG) [www.wiftg.de](http://www.wiftg.de)**